

INFO

Kulturgutschutz

**für Einsatzkräfte der Feuerwehren
im Landkreis München und für
Betreiber von Kunst- und Kulturstätten**

Herausgegeben vom
Kreisfeuerwehrverband
München e.V.





Viele Liegenschaften im Landkreis München beherbergen Kulturgüter von internationaler Bedeutung. Das Foto zeigt das „Appartement des Königs“ im Neuen Schloss Schleißheim. Darin stehen die folgenden, unbedingt schützenswerten Kulturgüter:

- Gemälde „Der kleine Jesus unter dem Fruchtkranz“ von Frans Snyders, Werkstatt Peter Paul Rubens, 17. Jhdt.
- Vergoldeter Konsoltisch von Adam Pichler nach einem Entwurf von Josef Effner, 1724/25
- Japanische Imari-Vasen, um 1700
- Fauteuil mit vergoldeter Stickerei auf Seidensamt von Adam Pichler nach Entwurf Josef Effner, 1722-24

Es scheint nachvollziehbar, dass im Falle des Falles kein Außenstehender weiß, welche dieser ausgestellten Gegenstände echte, erhaltenswerte Kulturgüter sind und falls irgend möglich gerettet werden sollten, und welche Gegenstände oder Kunstwerke nur Kopien oder minderen Wertes sind.

Für Objekte mit schützenswerten Kulturgütern ist es daher absolut sinnvoll, eine Räumungsplanung für den Schadensfall vorzubereiten und diese regelmäßig zu pflegen.

Definition

Kulturgüter sind bewegliche wie unbewegliche Gegenstände oder Güter mit geschichtlicher, literarischer, künstlerischer oder wissenschaftlicher Bedeutung.

Der Begriff Kulturgutschutz stammt aus dem Zivilschutz und steht für den Schutz dieser Güter vor Zerstörung oder Raub im Rahmen von Kriegen und anderer mit Waffengewalt ausgetragener Konflikte.

Kulturgutschutz ist heute aber weit mehr. Der Schutz unserer Kulturgüter sollte auch den Schutz vor Bränden, Rauchbeaufschlagung, Löschmittelbeaufschlagung, Unwettereinflüssen und Kontamination mit aggressiven Stoffen umfassen. Diese Schadensszenarien sind nie auszuschließen und finden leider regelmäßig statt.

Kulturgutschutz

Der Schutz von Kulturgütern hängt qualitativ ab von der Gebäudesicherheit, der Objektnutzung, dem richtigen Vorgehen der Einsatzkräfte und der gezielten und rechtzeitigen Räumung der Kulturgüter.

1. Gebäudesicherheit im Hinblick auf Brandschutz

Die Verantwortung für die Gebäudesicherheit obliegt dem Betreiber. Im Rahmen der Feuerbesuchen wird nur auf brandgefährliche Zustände und Brandschutzmängel hingewiesen. Eine Bewertung der Gebäudesicherheit ist nicht Aufgabe der Feuerbesucher oder der Feuerwehr und findet auch nicht statt.

Im Zusammenhang mit der Gebäudesicherheit sollte

der Betreiber folgende Kriterien berücksichtigen:

- Schutz und Sicherheit bei Unwettereinflüssen (Hochwasser, Sturmangriffe, Schneedruck, Starkregen etc.)
- Die baulichen und technischen Vorkehrungen zur Vorbeugung einer Brandentstehung, gegen die Ausbreitung von Feuer und Rauch und die Sicherstellung wirksamer Lösch- und Rettungsmaßnahmen. Als wesentliche Komponente wird dabei eine vollständige Überwachung der Kulturgüter mit einer Brandfrüherkennung angesehen.
- Die betrieblichen Brandschutzmaßnahmen.

2. Nutzung

Eine wesentliche Erhöhung des Risikos können Nutzungserweiterungen und -änderungen darstellen. Insbesondere Sonderveranstaltungen mit einer hohen Personenzahl sowie Auf- und Abbauten unter Zeitdruck werden hinsichtlich des Kulturgutschutzes kritisch bewertet. Aber auch von den Kunstgegenständen können Gefahren ausgehen, wenn beispielsweise historische Raumausstattungen oder Skulpturen leicht entflammbar sind oder Kunstwerke teilweise oder ganz aus leicht entflammbaren Stoffen bestehen.

Teilweise erfordert die museale Nutzung historischer Gebäude die Kontrolle der klimatischen Bedingungen mittels Luftbe- oder -entfeuchtern. Diese erhöhen das Risiko der Brandentstehung durch mögliche technische Defekte. Insbesondere bei Baumaßnahmen ist die Brandfrüherkennung essentiell wichtig, da von Arbeiten an der Gebäudehülle oder im Dachbereich fast immer ein erhöhtes Brandrisiko ausgeht.

3. Vorgehen der Einsatzkräfte bei einem Schadensfall

Das Vorgehen der Einsatzkräfte erfolgt weitgehend standardisiert, wenn keine Hinweise auf die Notwendigkeit besonderer Schutzmaßnahmen vorliegen. Gerade bei wasserempfindlichem Kulturgut ist eine entsprechende Information, eine daraus resultierende Ergänzung der Feuerwehreinsatzpläne und der vorab bestimmten Alarmierung unbedingt sinnvoll (Anlage 4).

Die erforderliche Begrenzung von Feuer und Rauch lässt unter Umständen keinen Verzicht auf Löschwasser zu, jedoch können bereits während der laufenden Löscharbeiten gezielte Schutzmaßnahmen, wie das Absaugen von Löschwasser oder das Abdecken von Kulturgütern, eingeleitet werden.

4. Räumung der Kulturgüter

Besondere Bedeutung kommt der frühzeitigen und gezielten Räumung der Kulturgüter zu. Je nach Eilbedürftigkeit, dem erforderlichen Personalaufwand und einer möglicherweise erforderlichen Schutzausrüstung werden Räumungsmaßnahmen meist nur durch Feuerwehrpersonal realisierbar sein. Dies kann und wird jedoch nicht funktionieren ohne die Unterstützung und Mitarbeit des Betreibers. Bereits im Vorfeld ist deshalb eine Räumungsplanung für Kulturgüter erforderlich.

Für die Planung einer gezielten Räumung der Kunst- und Kulturgüter ist zunächst eine Kategorisierung der Kunstwerke erforderlich. Dabei bestimmt der Betreiber, in welcher Reihenfolge das Kulturgut aus dem Gefahrenbereich transportiert wird. Der Betreiber muss dabei die kunsthistorische Bedeutung und den Sachwert der Kunstgegenstände berücksichtigen.

Hier kann die praktische Beratung durch erfahrene Einsatzkräfte eine hilfreiche Unterstützung sein, da der Betreiber in der Regel kaum eine Vorstellung vom Ablauf eines Feurewehreinsatzes und der möglichen Lage am Schadensort hat.

Nach erfolgter Priorisierung (siehe Anlagen 1 und 2) werden die Kunst- und Kulturgüter in einem entsprechenden Formblatt (siehe Anlage 3) erfasst. Ein digital ausfüllbares PDF-Dokument inklusive Ausfüllanleitung stellen die zuständigen Ansprechpartner (Liste am Ende dieser Informationsschrift) auf Anfrage gerne zur Verfügung. Der Nutzer benötigt hierfür die Planunterlagen (Feuerwehrpläne und Feuerwehrlaufkarten), Fotografien der Kunstgegenstände in der konkreten Ausstellungssituation sowie Informationen zu deren Größe, Gewicht und Handhabung.

Kulturgüter von Standorten außerhalb des gefährdeten Bereichs sollten - soweit personell möglich - von den Mitarbeitern der Einrichtung geräumt werden, während aus den übrigen Bereichen die Kulturgüter von Feuerwehrkräften - teilweise mit besonderer Feuerwehr-Schutzausrüstung - in Sicherheit gebracht werden müssen.

Vor dem Hintergrund des Diebstahlschutzes sollte vom Betreiber eine Mitarbeiterliste erstellt werden, auf der das hausinterne Personal mit Name und Brustbild aufgeführt ist.

Um das Kunst- und Kulturgut nach der Räumung sicher zwischenzulagern, sind der Ort der temporären Unterbringung und die erforderlichen Transportmittel bereits im Rahmen der Planung festzulegen. Zudem müssen unter Umständen geeignete Schutzvorkehrungen vorgesehen werden.

Wir stehen gerne beratend zu Verfügung.

So erreichen Sie die zuständigen Bearbeiter:

Kreisfeuerwehrverband München e.V.
Fachbereich 4 - Vorbeugender Brandschutz
Vockestraße 42
85540 Haar
Tel. 089/31009-112
Email: h.bayer@kbi-muenchen.de

Bayerische Staatsgemäldesammlung
Doerner Institut, Referat Präventive Konservierung
Barerstraße 29
80799 München
Tel. 089/23805-352
Email: melanie.eibl@doernerinstitut.de

Anlage 1.

Hinweise zur Erstellung einer Priorisierungsliste und Objektinformation KGS des Kulturgutschutzplanes (KGP) für die Einsatzkräfte der Feuerwehren im Landkreis München

1. Der Kulturgutschutzplan (KGP) wird durch den Betreiber des jeweiligen Objekts freiwillig und in Absprache mit der Kreisbrandinspektion München erstellt (Muster siehe Anlage 3).

2. Im Feuerwehr-Einsatzplan des jeweiligen Objekts wird deutlich auf den KGP verwiesen.

3. Der KGP wird am betreffenden Objekt durch den Betreiber den Einsatzkräften zur Verfügung gestellt bzw. durch ihn bereitgehalten.

4. Die verantwortlichen Ansprechpartner des Betreibers sind in eine an den KGP angehängte Liste aufzunehmen. Außer Namen und Adresse sowie einer jederzeit erreichbaren Rufnummer muss auch ein Brustbild zur leichteren Identifikation des Mitarbeiters in die Liste aufgenommen werden. Die für den Einsatzleiter der Feuerwehr verantwortliche Person wird im Einsatzfall mit einer grünen Weste „FB Kulturgut“ gekennzeichnet.

5. Für die Pflege und Aktualität des KGP ist ausschließlich der Betreiber verantwortlich.

6. Die Priorisierung der Kulturgüter wird im KGP dargestellt mit dem international bekannten Schutzsymbol für Kulturgüter gemäß der „Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten von 1954“ ergänzt um eine der Ziffern 1, 2 oder 3 dargestellt. Auch der Landesfeuerwehrverband Bayern hat in seiner Fachinformation von 2013 diese Kennzeichnung empfohlen.

Die Priorisierung der Kulturgüter erfolgt ausschließlich

durch den Betreiber. Er ist für die Priorisierung verantwortlich.

7. Pro Raum sollte maximal einmal die Kategorie 3 für ein Kulturgut vergeben werden. Pro Brandabschnitt beziehungsweise Geschoss sind grundsätzlich jeweils drei Kulturgüter der Priorisierungskategorie 2 und 3 möglich. Entsprechend dieser vom Betreiber vorgegebenen Reihenfolge werden die Kulturgüter durch die Einsatzkräfte je Brandabschnitt oder Geschoss in Sicherheit gebracht.

8. Durch den Betreiber sind die Verbringungsorte oder Zwischenlagermöglichkeiten zu benennen und deren Nutzbarkeit im Einsatzfall sicherzustellen.

9. Im Rahmen der Standardisierung zur verbesserten Anwendung im Schadensfall sind folgende Punkte zu beachten:

a) Bei der Erstellung des KGP ist die Vorlage der Kreisbrandinspektion München (Info Kulturgutschutzplan) zu beachten.

b) Der Ordner für den KGP hat die Farbe Grün und trägt das Rückenschild „Kulturgutschutzplan“

c) Das Inhaltsverzeichnis ist nach Brandabschnitten beziehungsweise Geschossen von oben nach unten aufzuteilen (siehe Anlage 2).

d) Der KGP ist gut sichtbar in der Brandmeldezentrale (BMZ) oder in einem verschlossenen grünen Kasten mit „alter Landkreisschließung“ mit der Aufschrift „Kulturgutschutzplan“ aufzubewahren.

10. Bei Rückfragen, wenden Sie sich bitte an die verantwortliche Person der Kreisbrandinspektion München.



**Kulturgut
niedriger Priorität**



**Bedeutendes Kulturgut
mittlerer Priorität**



**Besonders bedeutendes Kulturgut
höchster Priorität**

Anlage 2. Muster „Priorisierungsliste“

Kulturgutschutz, Mustermuseum, Musterstraße 12

Schematische Brandabschnitts-/Geschossdarstellung

Seitenansicht




Inhaltsverzeichnis

1. Teil 1

a) Wertigkeit / Priorität 

Gemälde x Inventarnummer: 123...
 Gemälde y Inventarnummer: 456...
 Skulptur z Inventarnummer: 789...

b) Wertigkeit / Priorität 

Statue w Inventarnummer: 321...
 Vase v Inventarnummer: 654...

c) Wertigkeit / Priorität 

Statue a Inventarnummer: 312...
 Vase b Inventarnummer: 645...
 Gemälde c Inventarnummer: 987...
 Gemälde d Inventarnummer: 978...

2. Teil 2

a) Wertigkeit / Priorität 

Skulptur e Inventarnummer: 798...
 Vase f Inventarnummer: 265...
 Gemälde g Inventarnummer: 974...

b) Wertigkeit / Priorität 

Statue h Inventarnummer: 649...
 Vase i Inventarnummer: 963...
 und so weiter...


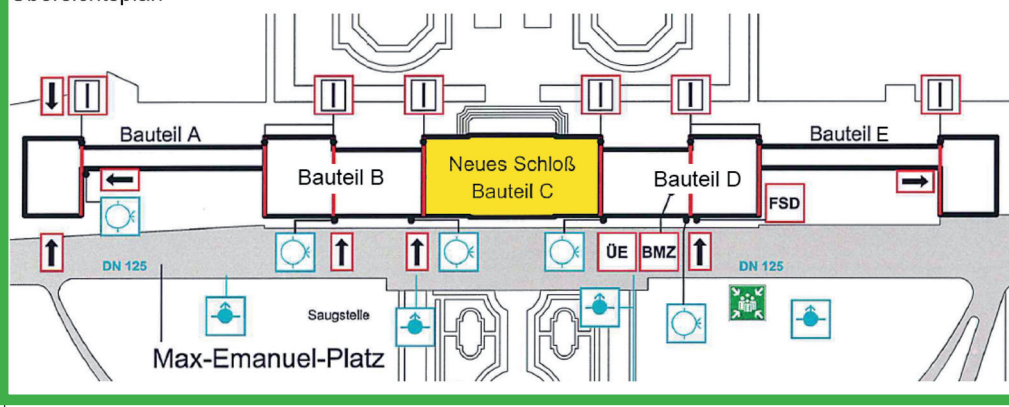
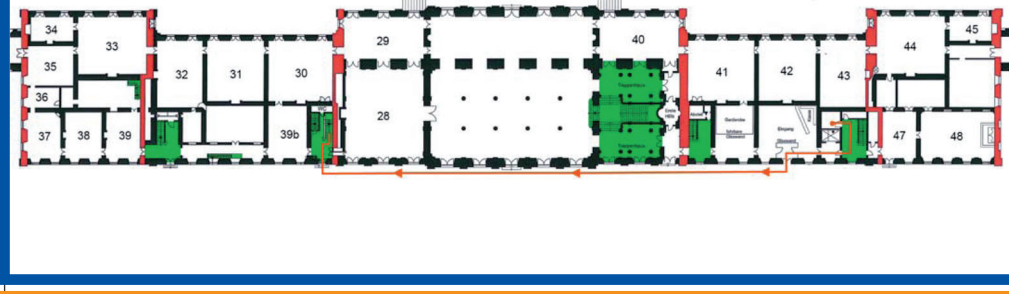
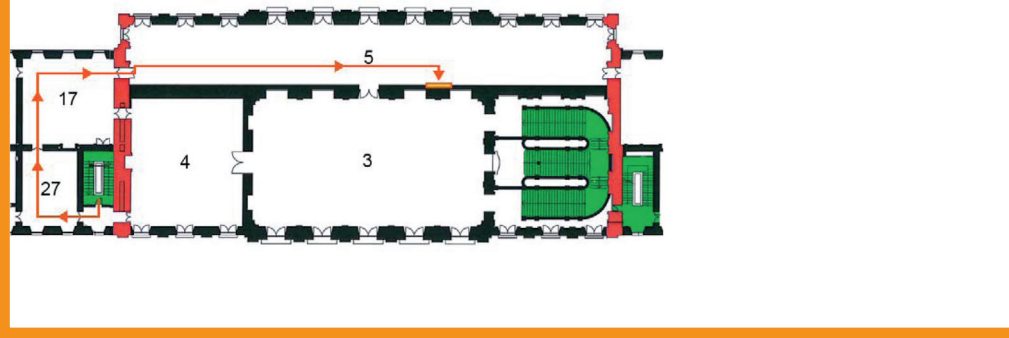
Hinweis zur Erstellung:

Die Bezeichnungen „Brandabschnitt 1“ oder „Teil 1“ sind feuerwehrtechnische Bezeichnungen.

Sie können natürlich jederzeit durch den Namen der Ausstellungsbezeichnungen oder Räume ersetzt werden, zum Beispiel „Blauer Saal“ oder „Luftfahrthalle“ o.ä.

Anlage 3.

Muster für Kulturgutschutzplan


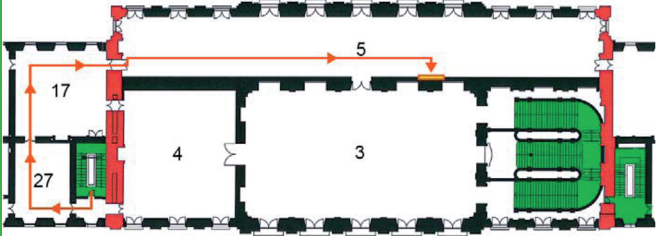

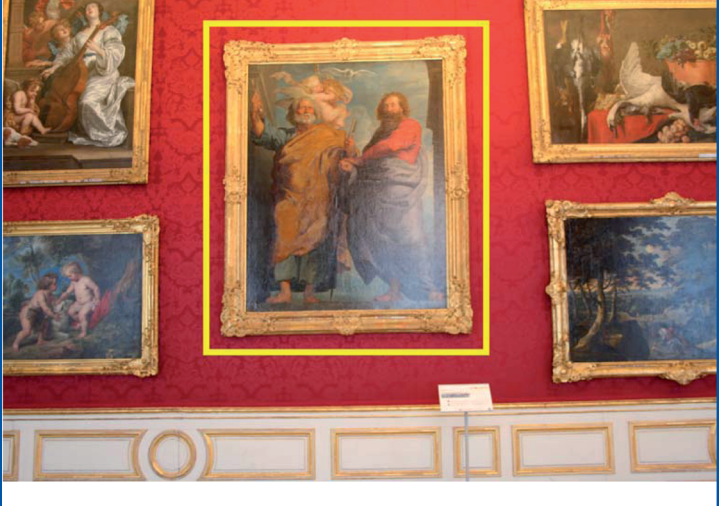


BStGS	Erstellt 23.01.2014 Stand 14.04.2015 Ersteller Eibl	besonders bedeutendes Kulturgut	
Kulturgutschutz	Ort Schleißheim	Objekt/Gebäude Neues Schloss	Gebäudeteil/Bauteil Bauteil C
Lage: Bauteil C Obergeschoss		Raumnummer 5	Westwand
Übersichtsplan			
			
Objektplan Erdgeschoss			
Bauteil B	Bauteil C	Bauteil D	
			
Geschossplan Obergeschoss			
Bauteil C			
			
Notfallnummer		Inventarnummer 336 Rubens (flämische Malerei)	

Priorität (1 = Kulturgut, 2 = bedeutendes Kulturgut, 3= besonders bedeutendes Kulturgut)

Übersichtsplan (entsprechend Feuerwehrplan)

Objektplan (betreffendes Bauteil mit jeweils angrenzenden Bauteilen, vgl. Feuerwehrlaufkarte)

Geschossplan (Bauteil, in dem sich der Raum mit dem Kunstwerk befindet, inkl. Laufweg, vgl. Feuerwehrlaufkarte)

BStGS		Erstellt	23.01.2014	besonders bedeutendes Kulturgut 
		Stand	14.04.2015	
		Ersteller	Eibl	
Kulturgutschutz	Ort	Objekt/Gebäude	Gebäudeteil/Bauteil	Etage
	Schleißheim	Neues Schloss	Bauteil C	Obergeschoss
Lage: Bauteil C Obergeschoss Raumnummer 5 Westwand				
				
Objekt Gemälde mit Rahmen				Personen 4 
				Gewicht 35 kg
				Verbringungsart 
				Werkzeuge 
Maße	244 x 190 x 10 cm	Zwischenlagerung LKW / Zelt		
Höhe über Boden	ca. 400 cm	Verbringungsort Altes Schloss Schleißheim		
Weitere Hinweise				
- Durchtrennen der Hängedrähte mit Seitenschneider				
Notfallnummer		Inventarnummer 336 Rubens (flämische Malerei)		

Priorität (1 = Kulturgut, 2 = bedeutendes Kulturgut, 3= besonders bedeutendes Kulturgut)

Standort (Laufweg, vgl. Feuerwehrlaufkarte)

Beschreibung Exponat / Kunstwerk (Maße und Position im Raum)

Angaben zur Bergung (benötigte Personen, Gewicht, Transport, Demontage, benötigte Werkzeuge)

Zwischenlagerung und vorläufiger Verbringungsort

Besondere Hinweise zur Bergung (kurze Beschreibung der Demontage, Besonderheiten des Kunstwerks, Besonderheiten in der Handhabung etc.)

Anlage 4.

Schadensminderung durch die Wahl des richtigen Löschmittels

Das falsche Löschmittel kann großen und unwiederbringlichen Schaden verursachen an Kunst- und Kulturgütern. Mit der richtigen Auswahl von Handfeuerlöschern für die Selbsthilfe kann der Betreiber den Grundstein legen für eine effiziente Schadensminimierung. Aber auch die Feuerwehren stehen in der Pflicht, den Schaden durch die Auswahl des richtigen Löschmittels zu minimieren.

I. Handfeuerlöscher

ABC-Pulver, BC-Pulver:

Pulverlöscher sollten in keinem Fall in Ausstellungsräumen oder in Räumen mit schützenswerter historischer (beweglicher oder fester) Ausstattung eingesetzt werden. Auch in direkter Nachbarschaft zu solchen Räumen sollte hierauf verzichtet werden. Der durch Pulver verursachte Schaden kann den durch einen Brand verursachten Schaden weit übersteigen!

Löschschaum:

Schaumlöscher enthalten neben Wasser diverse Zusätze wie Frostschutzmittel (häufig Salze), Netzmittel und Schaumbildner (Tenside). Diese verursachen in der Regel schwere Schäden an den Kunstwerken!

Gaslöscher:

Löschgase – praktisch immer wird Kohlendioxid beziehungsweise CO₂ verwendet – löschen völlig ohne Rückstände und sind deswegen aus konservatorischer Sicht hervorragend geeignet.

Wasserlöscher:

Reines Wasser ist ein Löschmittel, das für Brände der Klasse A gut geeignet ist. Es kann zwar beim Löschvorgang – dort wo es appliziert wird – Schäden verursachen (es kann unter anderem Leim oder Farben lösen und lässt bestimmte Materialien quellen), diese sind aber in der Regel relativ gut zu restaurieren.

Aus konservatorischer Sicht ist der ideale Feuerlöscher ein Wasserfeuerlöscher ohne chemische Zusätze mit feiner Vernebelung des Wassers, wie z.B. Wassernebel-Feuerlöscher!

II. Löschmittel der Feuerwehr

Zur Brandbekämpfung durch die Feuerwehr (Außen- und Innenangriff) sollte in den wertvollen Schauräumen möglichst nur reines Wasser als Löschmittel zum Einsatz kommen.

Während Wasserschäden in den meisten Fällen nahezu rückstandslos behoben werden können, haben Netz-, Schaum- oder Frostschutzmittel eine verheerende korrosive Wirkung auf die Oberflächen von Kunstwerken.

Falls alternative Löschmittel eingesetzt werden müssen, sollte Druckluftschaum (CAFS) verwendet werden, um die Menge an eingetragenen Wasser und Netzmittel so weit wie möglich zu reduzieren!

Die beste Schadensvermeidung liegt im gezielten, punktgenauen und sparsamen Einsatz von Löschmittel!

Erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Restauratoren der Bayerischen Schlösser- und Seenverwaltung.

Impressum:

Herausgeber: Kreisfeuerwehrverband München e.V., Josef Vielhuber, Vockestraße 42, 85540 Haar
Weitere Informationen finden Sie auch unter www.kfv-muenchen.de